

Kollektiv-Lebensversicherung für Wohnsicherheit

Sie erfüllen sich den Traum vom Eigenheim. Doch was, wenn Ihnen etwas zustösst? Mit unserer Kollektiv-Lebensversicherung können Sie Ihre Liebsten einfach davor schützen, im Fall Ihres Todes unter finanziellen Druck zu geraten. Sie profitieren von unserer Partnerschaft mit der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG, kurz Helvetia.

Die wichtigsten Leistungen

- ✓ Reduktion des Hypothekendarlehens im Todesfall
- ✓ Attraktive Konditionen aufgrund von Kollektivlösung
- ✓ Einfache Gesundheitsprüfung
- ✓ Jährliches Kündigungsrecht

Wozu brauchen Sie eine Kollektiv-Lebensversicherung?

Ein Todesfall reisst die Hinterbliebenen jäh aus dem Alltag – und führt oft zu einem Einkommensausfall. Besonders schmerzhaft ist es, wenn die Betroffenen die Hypothek für ihr Zuhause nicht mehr tragen können. Schlimmstenfalls sind sie gezwungen, dieses aufzugeben. Um dieser Situation vorzubeugen, bieten wir Ihnen mit unserer Partnerin Helvetia eine Kollektiv-Lebensversicherung an.

Legen Sie jetzt die Leistungen fest

Sie können eine Summe zwischen CHF 10 000 und CHF 500 000 versichern, die aber nicht höher sein darf als Ihr Hypothekendarlehen. Diese Summe würde bei Ihrem Todesfall dazu dienen, die Hypothek – und somit die Zinsbelastung – zu reduzieren. Wir beraten Sie gerne, damit Sie eine Lösung finden, die für Ihre familiäre Situation ideal ist.

Wem steht diese Lösung offen?

Diese Kollektiv-Lebensversicherung ist exklusiv für Kundinnen und Kunden mit einer Hypothek auf Wohneigentum, die zwischen 18 und 60 Jahre alt sind. Sie profitieren von Kollektiv-Lebensversicherungen mit Prämien, die deutlich günstiger sind als jene von individuellen Versicherungslösungen.

Unkomplizierter Vertragsabschluss

Um dem vorteilhaften Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag zwischen der Basler Kantonalbank und Helvetia beizutreten, müssen Sie keine aufwendigen Gesundheitsprüfungen absolvieren. Es genügt, die Beitrittserklärung zu unterzeichnen – und eine Frage zu Ihrer Arbeits- und Erwerbsfähigkeit zu beantworten. Nur wenn wir Ihnen die Hypothek schon vor mehr als sechs Monaten ausbezahlt haben, benötigen

wir vereinzelt zusätzliche Gesundheitsinfos. Aber keine Sorge: Eine ärztliche Untersuchung ist nicht nötig.

So berechnen sich Ihre Kosten

Ihre Versicherungsprämie wird durch Helvetia bestimmt und von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) genehmigt. Sie kann sich während der Versicherungsdauer ändern. Zur Prämie hinzu kommt eine jährliche Vergütung unserer Dienstleistungen. Sie gilt für die ganze Versicherungsdauer und ist im Beitrittsvertrag festgelegt.

Wir stehen Ihren Hinterbliebenen zur Seite

Wir sollten so rasch wie möglich von Ihrem Todesfall erfahren. Die Anspruchsprüfung nimmt dann Helvetia vor. Dazu sind lediglich das Schadensformular und wenige weitere Dokumente gemäss den Allgemeinen Vertragsbedingungen notwendig. Wir lassen Ihre Hinterbliebenen nach Ihrem Ableben nicht alleine, sondern unterstützen sie bei der Neuorganisation der Vermögenswerte. Im Dialog gelingt es uns, mit bewährten Instrumenten pragmatische Lösungen zu entwickeln.

Weiterführende Eckdaten der Versicherungslösung

Laufzeit	wie die Laufzeit der Hypothek bzw. bis zum Erreichen Ihres ordentlichen Rentenalters
Versicherungsform	Säule 3b (freie Vorsorge)
Steuerliche Handhabung	Prämien nicht abzugsfähig; Todesfallsumme nach den gesetzlichen Bestimmungen steuerbar
Bezahlung Gesamtprämie	jährliche Belastung via LSV
Begünstigung	Ihre Erben; Auszahlung der Todesfallsumme an die Basler Kantonalbank zum Zweck einer Reduktion Ihrer Hypothek

Versicherer und Risikoträger ist Helvetia.

Noch Fragen?

Ihre Kundenberaterin, Ihr Kundenberater ist für Sie da. Mehr Infos finden Sie auf www.bkb.ch